



Ausstellungsordnung

*für die Kreisalttierschau LOS und D45
am 01. und 02.11.2003 in Hangelsberg, Hauptstraße (Turnhalle)*

Es gelten die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDK mit folgenden Zusatzbestimmungen:

- §1 Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter des Kreisverbandes LOS und Gäste.
- §2 Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist auf dem Meldebogen durch den Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. Fehlt dieser Nachweis, werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.
- §3 Die Anmeldungen sind in doppelter Ausfertigung, für jede Rasse getrennt einzureichen. Diese sind vom Aussteller zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an. Anmeldungen sind **bis zum 12.10.2003** zu richten an:

*Heiko Reypa
Egon-Erwin-Kisch-Str. 3
15518 Hangelsberg
(0172) 3888854*

- §4 Meldegebühren:
- Standgeld je Tier 3,10 EUR
 - Gebühr je Zuchtgruppe 0,50 EUR
 - Futtergeld je Tier 0,30 EUR
 - Allgemeine Kosten + Katalog 3,10 EUR
 - Für jugendliche Aussteller entfallen sämtliche Gebühren

§5 Tierummeldung nur bei Einlieferung. Gebühren: 1.00 EUR

§6 Es können ausgestellt werden:

- A) Zuchtgruppe 1: ein Elterntier (1,0 oder 0,1) und drei Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres
- B) Zuchtgruppe 2: vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des laufenden Zuchtjahres
- C) Einzeltiere

§7 An Preisen werden vergeben:

Landesverbandsehrenpreis, Kreisverbandsehrenpreis, gestiftete Ehrenpreise von Vereinen und Gönnern der Rassekaninchenzucht an Zuchtgruppen gemäß §6. Kreismeister werden in jeder Rasse bzw. Farbenschlag vergeben (mind. 378.0 Punkte). Einzeltiere kommen nur in die Wertung „Bester 1.0“, „Beste 0.1“ und in die Vereinswertung.

§8 Der Verkauf der Tiere erfolgt an beiden Ausstellungstagen. Der Tierverkauf wird über die Ausstellungsleitung abgewickelt. Die Ausstellungsleitung erhebt 10% Vermittlungsgebühr.

§9 Besteht bei einem Tier Verdacht auf Krankheit, so entfernt die Schauleitung das Tier von der Ausstellung.

§10 Die Schauleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, ihr kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

§11 Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

§12 Terminplan:
Meldeschluss am 12.10.2003
Einlieferung am 30.10.2003 von 16⁰⁰ Uhr bis 21⁰⁰ Uhr
Bewertung am 31.10.2003 ab 8⁰⁰ Uhr
Auslieferung am 02.11.2003 ab 14⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten:

Sonnabend, den 01.11.2003 von 10⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
Sonntag, den 02.11.2003 von 10⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr

§13 Letzter Tag für Beanstandungen ist der 05.11.2003 bis 16⁰⁰ Uhr.

Die Ausstellungsleitung